

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 03.03.2020

Ltg. - **1042/B-17/3-2020**

R-u.V-Ausschuss

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Landtag von Niederösterreich  
z.H. Herrn Präsident Mag. Karl Wilfing

**LAD1-BI-4/090-2019**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Josef Kirbes

12525

03. März 2020

Betrifft

Volksanwaltschaft Sonderbericht 2019, Keine Chance auf Arbeit - Die Realität von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zu den Empfehlungen der Volksanwaltschaft im Sonderbericht „Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung“ nachstehende Äußerungen im Hinblick auf den Wirkungsbereich der Länder bekannt zu geben:

Tagesstätten bieten tagesstrukturierende Betreuung von arbeitsnahen Prozessen in vielfältigen Tätigkeitsfeldern in altersadäquater Aufbereitung. Vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse sowie Neigungen werden im Hinblick auf die Beschäftigung und die Alltagskompetenzen berücksichtigt. Das Angebot reicht von einer basalen, tagesstrukturierenden Maßnahme bis zum Arbeitstraining mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Demnach steht die Förderung und Anleitung entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der KlientInnen im Vordergrund und nicht die – erwerbsorientierte – Arbeitsleistung. So haben diese beispielsweise die Möglichkeit, eigene Tätigkeiten mitzubestimmen und jederzeit Pausen einzulegen. Auch wird in den Tagesstätten Wert auf die Entfaltung persönlicher und

sozialer Kompetenzen Wert gelegt. Ziel ist, den Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu erhalten, um die in den Lebensverhältnissen gelegenen Schwierigkeiten zu mildern und ihnen ein erfülltes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Ist eine berufliche Eingliederung möglich, liegt der Hauptfokus in der Erreichung des Zieles.

Das Land NÖ zahlt für diese Betreuung abhängig vom konkreten Betreuungsaufwand eine entsprechende Betreuungspauschale an den Rechtsträger der Sozialhilfeeinrichtung. Die KlientInnen bzw. die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen haben nach Möglichkeit einen Kostenbeitrag zu leisten, wobei Vermögen nicht herangezogen werden darf. Das Vermögen, beispielsweise aus einer Schenkung oder einer Erbschaft, verbleibt der behinderten Person.

Der Klient erhält einen Anerkennungsbetrag und je nach Tagesstätte gegebenenfalls auch zusätzliche Zahlungen, welche von den Rechtsträgern bereitgestellt werden. So beteiligen beispielsweise Rechtsträger die KlientInnen am Gewinn, sofern ein solcher aus der Produktion erzielt werden kann.

Derzeit sind die KlientInnen in den Tagesstätten unfallversichert. Die entsprechenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsträger an die AUVA bezahlt.

Zu der Frage einer weitergehenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung hat es bereits mehrfach Überlegungen gegeben und wurde diese Frage auch bereits im Rahmen eines Arbeitskreises mit dem Bund diskutiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Angleichung der Beschäftigung in einer Tagesstätte an ein reguläres Arbeitsverhältnis arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten für den Träger der Einrichtung (als Arbeitgeber) und für die KlientInnen (als Arbeitnehmer) begründen würde. Dadurch erwächst jedoch die Gefahr, dass die einzelfallbezogene Betreuungsleistung in den Hintergrund rücken könnte.

In der LandessozialreferentInnenkonferenz vom 23. und 24. Mai 2019 wurde zur vorliegenden Thematik folgender Beschluss gefasst:

*„Die LandessozialreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Erörterung von Modellen und deren Wirkungen, die die fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte von Standards für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung*

*und entsprechende Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstruktur/ Beschäftigung prüfen soll, einzurichten.*

*In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes bei der Berechnung der Ausgleichstaxe diese Personengruppe, wenn sie am ersten Arbeitsmarkt tätig ist, berücksichtigt werden kann. Die LandessozialreferentInnenkonferenz ersucht den Bund um Prüfung in wie weit in Bezug auf den Zugang zur notwendigen Krankenhilfe eine gleichwertige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen der Behindertenhilfe im Wege der Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in der Krankenversicherung einbezogenen Personen erfolgen kann.“*

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2020 bis 2024 sieht vor, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, in Zukunft Lohn statt Taschengeld erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollen mit den Bundesländern erarbeitet werden. Dies umfasst auch die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Die NÖ Landesregierung unterstützt den Beschluss der LandessozialreferentInnenkonferenz und die diesbezüglichen Reformbestrebungen der Bundesregierung.

NÖ Landesregierung  
Mag.<sup>a</sup> Mikl - Leitner  
Landeshauptfrau